



**Modellstudiengang
zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen
für das Lehramt an Realschulen
mit dem Abschluss
Bachelor of Education**

Modulkatalog

Kunst

Stand:
Juli 2012

Inhaltsübersicht Modulkatalog Kunst

§ 1 Begriffsbestimmung

§ 2 Kunst mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 36 StuPO)

§ 3 Basismodul zweidimensionales Gestalten I (gemäß § 36 Abs. 2 StuPO)

§ 4 Basismodul zweidimensionales Gestalten II (gemäß § 36 Abs. 3 StuPO)

§ 5 Basismodul dreidimensionales Gestalten I (gemäß § 36 Abs. 4 StuPO)

§ 6 Basismodul dreidimensionales Gestalten II (gemäß § 36 Abs. 5 StuPO)

§ 7 Basismodul Werken / konstruktives Bauen I (gemäß § 36 Abs. 6 StuPO)

§ 8 Basismodul Werken / konstruktives Bauen II (gemäß § 36 Abs. 7 StuPO)

§ 9 Basismodul Kunstwissenschaft (gemäß § 36 Abs. 8 StuPO)

§ 10 Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien I (gemäß § 36 Abs. 9 StuPO)

§ 11 Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II (gemäß § 36 Abs. 10 StuPO)

§ 12 Didaktik der Kunst (gemäß § 50 StuPO)

§ 13 Basismodul Kunstdidaktik (gemäß § 50 Abs. 2 StuPO)

§ 14 Vertiefungsmodul Kunstdidaktik (gemäß § 50 Abs. 3 StuPO)

§ 15 Bachelorarbeit (gemäß § 13 StuPO)

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten
Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten
Lehramtsprüfung

Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

§ 1: Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
EX	=	Exkursion
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
TU	=	Tutorium
V	=	Vorlesung
WS	=	Wintersemester

§ 2: Kunst mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 36 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Kunst sind aus folgender Liste die Basismodule (Abs. 2 bis 8) und die Vertiefungsmodule (Abs. 9 und 10) zu bestehen. ²Die Basismodule sollen vor den Vertiefungsmodulen erfolgreich absolviert werden. ³Aus den Seminaren des Basismoduls „Dreidimensionales Gestalten I“ (Abs. 4) sind zwei unterschiedliche Seminare zu bestehen. ⁴Aus dem Basismodul „Dreidimensionales Gestalten II“ (Abs. 5) ist ein Seminar erfolgreich zu bestehen, und zwar ein anderes, als in „Dreidimensionales Gestalten I“ gewählt wurde. ⁵Aus den Veranstaltungen der Vertiefungsmodule (Abs. 9 bzw. 10) sind jeweils zwei unterschiedliche Seminare nach Wahl der Studierenden zu bestehen. ⁶Fachliche Zulassungsvoraussetzung ist das Bestehen der Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums gemäß § 19 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) vom 2. November 2007 (GVBl 2007, S. 767) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. der Satzung für das Eignungsprüfungsverfahren zur Zulassung zum Fach Kunst als Unterrichtsfach in den Studiengängen Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen an der Universität Passau vom 8. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung.

(2)

Basismodul zweidimensionales Gestalten I	SWS	ECTS	Summe
- SE Zeichnung in Theorie und Praxis	2	3	
- SE Malerei in Theorie und Praxis	2	3	
			6

(3)

Basismodul zweidimensionales Gestalten II	SWS	ECTS	Summe
- SE Druckgraphik in Theorie und Praxis	2	3	
- SE Neue Medien in Theorie und Praxis	2	3	
			6

(4)

Basismodul dreidimensionales Gestalten I	SWS	ECTS	Summe
- SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis Holz in Theorie und Praxis Metall in Theorie und Praxis Papier in Theorie und Praxis Textil in Theorie und Praxis, etc.	je 3	je 3	
davon sind zwei unterschiedliche Seminare zu wählen			
			6

(5)

Basismodul dreidimensionales Gestalten II	SWS	ECTS	Summe
- SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis Holz in Theorie und Praxis Metall in Theorie und Praxis Papier in Theorie und Praxis Textil in Theorie und Praxis, etc.	je 3	je 3	
davon ist ein Seminar zu wählen, das in Abs. 4 nicht gewählt wurde			
- SE Szenisches Spiel	3	3	
			6

(6)

Basismodul Werken/konstruktives Bauen I	SWS	ECTS	Summe
- SE Werken/Konstruktives Bauen oder	3	3	
- SE Erklärendes Zeichnen	3	3	
			3

(7)

Basismodul Werken/konstruktives Bauen II	SWS	ECTS	Summe
- SE Konstruierendes und rechnergestütztes	3	3	

	Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)			
	- SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)	3	3	
				6
(8)	Basismodul Kunstwissenschaft	SWS	ECTS	Summe
	- PS/V Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I	2	5	
				5
(9)	Vertiefungsmodul Zweidimensionales/Dreidimensionales Gestalten, Neue Medien I	SWS	ECTS	Summe
	- SE Gestalten in der Fläche: Zeichnung in Theorie und Praxis Malerei in Theorie und Praxis Druckgraphik in Theorie und Praxis oder	je 2	je 3	
	- SE Neue Medien in Theorie und Praxis oder	2	3	
	- SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis Holz in Theorie und Praxis Metall in Theorie und Praxis Papier in Theorie und Praxis Textil in Theorie und Praxis	je 2	je 3	
	davon sind zwei Seminare zu wählen			
				6
(10)	Vertiefungsmodul Zweidimensionales/Dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II	SWS	ECTS	Summe
	- SE Gestalten in der Fläche Zeichnung in Theorie und Praxis Malerei in Theorie und Praxis Druckgraphik in Theorie und Praxis oder	je 2	je 3	
	- SE Neue Medien in Theorie und Praxis oder	2	3	
	- SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis Holz in Theorie und Praxis Metall in Theorie und Praxis Papier in Theorie und Praxis Textil in Theorie und Praxis oder	je 2	je 3	
	- EX Exkursion (im Umfang von mindestens 4 Tagen)	2	3	
	davon sind zwei Lehrveranstaltungen zu wählen, wobei die Exkursion nur ein Mal gewählt werden kann			
				6
(11)	Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
	- Basismodule nach Abs. 2 bis 8	31	38	
	- Vertiefungsmodulare nach Abs. 9 und 10	8	12	
				50

**§ 3: Basismodul zweidimensionales Gestalten I
(gemäß § 36 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 4. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
753011	a) SE Zeichnung in Theorie und Praxis	2	3	Gemeinsame Modulabschlussprüfung: Portfolio (mind. 3 größere oder mind. 5 kleinere bildnerische Arbeiten aus a), mind. 3 kleinere oder mind. 2 größere bildnerischen Arbeiten aus b))	SL
753012	b) SE Malerei in Theorie und Praxis	2	3		PL
		4	6		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulabschlussprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- sowie Arbeitsfelder in den Bereichen Malerei, Grafik, Druckgrafik, digitale Medien und Gestalten im Raum kennen und gezielt einsetzen
- die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung entwickeln, reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können (auch im Rahmen von Exkursionen)
- die eigene ästhetische Praxis weiterentwickeln, selbstkritisch beurteilen und reflektieren sowie in einer eigenständig konzipierten Ausstellung präsentieren können
- eigenständige gestalterische Praxis mit verschiedenen digitalen Medien (Foto, Video, Bildbearbeitung, Homepagegestaltung, Animationsfilm usw.) erwerben
- exemplarische Fragestellungen aus den Bereichen der visuellen Alltagskultur und der gestalteten Umwelt finden, strukturieren und sich damit in gestalterischen Prozessen auseinander setzen können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- grundlegendes Wissen über künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- sowie Arbeitsfeldern in den Bereichen Grafik, Druckgrafik und Neue Medien wiederzugeben.
- die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung zu entwickeln, zu reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu stellen.
- verschiedene digitale Medien (Foto, Video, Bildbearbeitung, Homepagegestaltung, Animationsfilm usw.) zu nutzen.
- eine eigenständige Ausstellung zu konzipieren um ihre Arbeiten angemessen zu präsentieren.

§ 4: Basismodul zweidimensionales Gestalten II
(gemäß § 36 Abs. 3 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 4. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
753031	a) SE Druckgraphik in Theorie und Praxis	2	3	Gemeinsame Modulabschlussprüfung: Portfolio (mind. 3 mittlere oder mind. 2 größere bildnerischen Arbeiten aus a), mind. 1 Videofilm von 3-5 Minuten Länge oder vergleichbare Leistung aus b))	PL
753032	b) SE Neue Medien in Theorie und Praxis	2	3		SL
		4	6		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulabschlussprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- sowie Arbeitsfelder in den Bereichen Malerei, Grafik, Druckgrafik, digitale Medien und Gestalten im Raum kennen und gezielt einsetzen
- exemplarische Fragestellungen aus den Bereichen der visuellen Alltagskultur und der gestalteten Umwelt finden, strukturieren und sich damit in gestalterischen Prozessen auseinander setzen können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- Grundlagen in Theorie und Praxis in den bildnerischen Bereichen zweidimensionaler grafischer Darstellungstechniken (insbesondere Zeichnen und Drucken), farbiges Gestalten sowie über den Gebrauch und den Einsatz Neuer Medien zu erläutern.
- bildnerische Prozesse strukturierend zu planen und eigene praktisch bildnerische Ergebnisse im Sinne von Produktion und Reflexion zu analysieren sowie in Bezug auf ihre Wirkungsästhetik zu befragen.

§ 5: Basismodul dreidimensionales Gestalten I
(gemäß § 36 Abs. 4 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 4. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
a) 753051	SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff a) Ton in Theorie und Praxis, b) Holz in Theorie und Praxis, c) Metall in Theorie und Praxis, d) Papier in Theorie und Praxis e) Textil in Theorie und Praxis, etc. Davon sind zwei unterschiedliche Seminare zu wählen	Je 3	Je 3	Gemeinsame Modulabschlussprüfung: Portfolio (mindestens ein Werkstück je Materialwahl)	SL
b) 753052					
c) 753053					
d) 753054					
e) 753055					
		6	6		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die gemeinsame Modulabschlussprüfung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

jeweils 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- sowie Arbeitsfelder in den Bereichen Malerei, Grafik, Druckgrafik, digitale Medien und Gestalten im Raum kennen und gezielt einsetzen
- die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung entwickeln, reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können (auch im Rahmen von Exkursionen)
- die eigene ästhetische Praxis weiterentwickeln, selbstkritisch beurteilen und reflektieren sowie in einer eigenständig konzipierten Ausstellung präsentieren können
- exemplarische Fragestellungen aus den Bereichen der visuellen Alltagskultur und der gestalteten Umwelt finden, strukturieren und sich damit in gestalterischen Prozessen auseinander setzen können
- Grundkenntnisse und Erfahrungen mit den Materialien Ton, Holz, Papier, Kunststoff (und ggf. Gips, Metall u. a.) erwerben und damit selbstständig arbeiten können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- grundlegendes Wissen über künstlerische Fragestellungen und Themen- sowie Arbeitsfelder im Gestalten im Raum wiederzugeben.
- die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung zu entwickeln, zu reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu stellen.
- verschiedene Materialien wie Ton, Holz, Metall, Papier, Textil (und ggf. Gips u. a.) zu handhaben und die theoretischen Grundlagen der Arbeit mit diesen Werkstoffen zu beschreiben.
- eine eigenständige Ausstellung zu konzipieren um ihre Arbeiten angemessen zu präsentieren.

§ 6: Basismodul dreidimensionales Gestalten II
(gemäß § 36 Abs. 5 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	1. – 4. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
aa) 753071	a) SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff aa) Ton in Theorie und Praxis, ab) Holz in Theorie und Praxis, ac) Metall in Theorie und Praxis, ad) Papier in Theorie und Praxis ae) Textil in Theorie und Praxis, etc. Davon ist ein Seminar zu wählen, das in § 5 nicht gewählt wurde	Je 3	Je 3	Vorlage von mindestens einem Werkstück je nach Materialwahl	SL
ab) 753072					
ac) 753073					
ad) 753074					
ae) 753075					
753076	b) SE Szenische Spiel	3	3	eine performative Inszenierung von mind. 10 Min. Länge	SL
		6	6		

Errechnung der Modulnote

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltungen aus a) und b) müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- sowie Arbeitsfelder in den Bereichen Malerei, Grafik, Druckgrafik, digitale Medien und Gestalten im Raum kennen und gezielt einsetzen
- die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung entwickeln, reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können (auch im Rahmen von Exkursionen)
- die eigene ästhetische Praxis weiterentwickeln, selbstkritisch beurteilen und reflektieren sowie in einer eigenständig konzipierten Ausstellung präsentieren können
- exemplarische Fragestellungen aus den Bereichen der visuellen Alltagskultur und der gestalteten Umwelt finden, strukturieren und sich damit in gestalterischen Prozessen auseinander setzen können
- Grundkenntnisse und Erfahrungen mit verschiedenen Spielformen sowie mit den Materialien Ton, Holz, Papier, Kunststoff (und ggf. Gips, Metall u. a.) erwerben und damit selbstständig arbeiten können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- grundlegendes Wissen über künstlerische Fragestellungen und Themen- sowie Arbeitsfeldern im Gestalten im Raum wiederzugeben.
- die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung zu entwickeln, zu reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen

zu stellen.

- unterschiedliche Spielformen zu erläutern und umzusetzen.
- verschiedene Materialien wie Ton, Holz, Metall, Papier, Textil (und ggf. Gips u. a.) zu handhaben und die theoretischen Grundlagen der Arbeit mit diesen Werkstoffen zu beschreiben.
- eine eigenständige Ausstellung zu konzipieren um ihre Arbeiten angemessen zu präsentieren.

**§ 7: Basismodul Werken/konstruktives Bauen I
(gemäß § 36 Abs. 6 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes zweite Semester	3. – 5. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
753131	a) SE Werken/Konstruktive Bauen I oder	3	3	Vorlage von mind. 1 Werkstück je nach Technik	PL
753151	b) SE Erklärendes Zeichnen	3	3	Vorlage von mind. 2 Zeichnungen	PL
		3	3		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung a) oder b).

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- auf der Basis vertiefter Kenntnisse von Materialien und Werktechniken eigene Werkvorhaben aus den Bereichen des konstruktiven Bauens oder der gestalteten Umwelt entwickeln, diese mithilfe rechnergestützten Zeichnens konkretisieren, handwerklich umsetzen und in geeigneter Weise dokumentieren und präsentieren können
- exemplarische Fragestellungen aus den Bereichen der visuellen Alltagskultur und der gestalteten Umwelt finden, strukturieren und sich damit in gestalterischen Prozessen auseinander setzen können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- grundlegendes Wissen über Materialien und Werktechniken für eigene Werkvorhaben aus den Bereichen des konstruktiven Bauens oder der gestalteten Umwelt (Design) sowie des erklärenden Zeichnens zusammenzufassen und wiederzugeben.
- einfache Werkvorhaben aus dem Bereich des konstruktiven Bauens auszuwählen und umzusetzen.

§ 8: Basismodul Werken/konstruktives Bauen II
(gemäß § 36 Abs. 7 StuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes zweite Semester	3. – 5. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
763151	a) SE konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)	3	3	Gemeinsame Modulabschlussprüfung: Portfolio (mind. 12 Arbeiten aus a), mind. 12 Arbeiten aus b))	PL
763152	b) SE konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)	3	3		
		6	6		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulabschlussprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

b) 45 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- auf der Basis vertiefter Kenntnisse von Materialien und Werktechniken eigene Werkvorhaben aus den Bereichen des konstruktiven Bauens oder der gestalteten Umwelt entwickeln, diese mithilfe rechnergestützten Zeichnens konkretisieren, handwerklich umsetzen und in geeigneter Weise dokumentieren und präsentieren können
- exemplarische Fragestellungen aus den Bereichen der visuellen Alltagskultur und der gestalteten Umwelt finden, strukturieren und sich damit in gestalterischen Prozessen auseinander setzen können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- grundlegende Verfahren des konstruierenden und rechnergestützten Zeichnens (CAD, 3D, Animation) zu erläutern.
- dieses Wissen mit selbst gewählten komplexeren Werkvorhaben aus dem Bereich des konstruktiven Bauens zu verbinden, mittels des rechnergestützten Zeichnens zu planen, geeignete Techniken auszuwählen und das Projekt umzusetzen.

**§ 9: Basismodul Kunstwissenschaft
(gemäß § 36 Abs. 8 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes zweite Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
PS: 704981 V: 704982	PS/V Überblick Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I	2	5	PS: Hausarbeit (15 Seiten Text ohne Anhang) V: Klausur (60 Minuten)	PL
		2	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Kenntnisse der Kunstgeschichte von der Frühzeit bis zur Gegenwart (Schwerpunkt Europa)
- eigene Fragestellungen zur Kunst entwickeln und diskursiv mit Themen der Kunst umgehen können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Kunstgeschichte von der Frühzeit bis zur Gegenwart mit dem Schwerpunkt Europa zu beschreiben.
- Elemente der Kunstentwicklung zu strukturieren und zu interpretieren.
- Fragestellungen an die Kunst zu entwickeln und mit der Kunstgeschichte in Relation zu setzen.

**§ 10: Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien I
(gemäß § 36 Abs. 9 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul zweidim. Gestalten I & II Basismodul dreidim. Gestalten I & II	Jedes zweite Semester	5. – 6. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
aa) 753091	a) SE Gestalten in der Fläche: aa) Zeichnung in Theorie und Praxis	Je 2	Je 3	Gemeinsame Modulabschlussprüfung: Portfolio (mind. 3 größere oder mind. 5 kleinere bildnerische Arbeiten aus aa) und/oder mind. 3 kleinere oder mind. 2 größere bildnerische Arbeiten aus ab) und/oder mind. 3 mittlere oder mind. 2 größere bildnerische Arbeiten aus ac) und/oder einem Videofilm von 3 bis 5 Minuten Länge oder vergleichbare Leistung aus b) und/oder mind. 1 Werkstück je Materialwahl aus c))	PL
ab) 753092	oder ab) Malerei in Theorie und Praxis				
ac) 753093	oder ac) Druckgrafik in Theorie und Praxis				
753094	b) SE Neue Medien in Theorie und Praxis oder	2	3		
ca) 753095	c) SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff ca) Ton in Theorie und Praxis cb) Holz in Theorie und Praxis cc) Metall in Theorie und Praxis cd) Papier in Theorie und Praxis ce) Textil in Theorie und Praxis, etc.	Je 2	Je 3		
cb) 753096					
cc) 753097					
cd) 753098					
ce) 753099					
Insgesamt sind zwei Seminare zu wählen		4	6		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulabschlussprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Themen- sowie Arbeitsfelder in den Bereichen Malerei, Grafik, Druckgrafik, digitale Medien und Gestalten im Raum kennen und gezielt einsetzen
- die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung entwickeln, reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können (auch im Rahmen von Exkursionen)

- die eigene ästhetische Praxis weiterentwickeln, selbstkritisch beurteilen und reflektieren sowie in einer eigenständig konzipierten Ausstellung präsentieren können
- exemplarische Fragestellungen aus den Bereichen der visuellen Alltagskultur und der gestalteten Umwelt finden, strukturieren und sich damit in gestalterischen Prozessen auseinandersetzen können
- Grundkenntnisse und Erfahrungen mit den Materialien Ton, Holz, Papier, Kunststoff (und ggf. Gips, Metall u. a.) erwerben und damit selbstständig arbeiten können
- Eigenständige gestalterische Praxis mit verschiedenen digitalen Medien (Foto, Video, Bildbearbeitung, Homepagegestaltung, Animationsfilm usw.) erwerben

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- ihr Wissen über Theorie und Praxis in den Bereichen des zweidimensionalen /dreidimensionalen Gestaltens bzw. der Neuen Medien, zu wiederholen und zu erweitern.
- eigene künstlerische Positionen zu entwickeln und zu vertiefen.
- Schwerpunktbildungen des praktisch-bildnerischen Bereichs durch den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu schaffen.

**§ 11: Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II
(gemäß § 36 Abs. 10 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul zweidim. Gestalten I & II Basismodul dreidim. Gestalten I & II	Jedes zweite Semester	5. – 6. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
aa) 753111	a) SE Gestalten in der Fläche: aa) Zeichnung in Theorie und Praxis	Je 2	Je 3	Gemeinsame Modulabschlussprüfung: Portfolio (mind. 3 größere oder mind. 5 kleinere bildnerische Arbeiten aus aa) und/oder mind. 3 kleinere oder mind. 2 größere bildnerischen Arbeiten aus ab) und/oder mind. 3 mittlere oder mind. 2 größere bildnerische Arbeiten aus ac) und/oder einem Videofilm von 3 bis 5 Minuten Länge oder vergleichbare Leistung aus b) und/oder mind. 1 Werkstück je Materialwahl aus c) und/oder Exkursionsbericht (6-8 Seiten Text ohne Anhang) und bildhafte Prozessdokumentation in vergleichbarem Umfang aus d))	PL
ab) 753112	oder ab) Malerei in Theorie und Praxis				
ac) 753113	oder ac) Druckgrafik in Theorie und Praxis				
753114	b) SE Neue Medien in Theorie und Praxis oder	2	3		
ca) 753115	c) SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff ca) Ton in Theorie und Praxis cb) Holz in Theorie und Praxis cc) Metall in Theorie und Praxis cd) Papier in Theorie und Praxis ce) Textil in Theorie und Praxis, etc. oder	Je 2	Je 3		
cb) 753116					
cc) 753117					
cd) 753118					
ce) 753119					
753120	d) EX Exkursion (im Umfang von mindestens 4 Tagen)	2	3		
	insgesamt sind zwei Lehrveranstaltungen zu wählen, wobei die Exkursion nur einmal gewählt werden kann	4	6		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulabschlussprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
- b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
- c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit
- d) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Themen- sowie Arbeitsfelder in den Bereichen Malerei, Grafik, Druckgrafik, digitale Medien und Gestalten im Raum kennen und gezielt einsetzen
- die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung entwickeln, reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können (auch im Rahmen von Exkursionen)
- die eigene ästhetische Praxis weiterentwickeln, selbstkritisch beurteilen und reflektieren sowie in einer eigenständig konzipierten Ausstellung präsentieren können
- exemplarische Fragestellungen aus den Bereichen der visuellen Alltagskultur und der gestalteten Umwelt finden, strukturieren und sich damit in gestalterischen Prozessen auseinandersetzen können
- Grundkenntnisse und Erfahrungen mit den Materialien Ton, Holz, Papier, Kunststoff (und ggf. Gips, Metall u. a.) erwerben und damit selbstständig arbeiten können
- Eigenständige gestalterische Praxis mit verschiedenen digitalen Medien (Foto, Video, Bildbearbeitung, Homepagegestaltung, Animationsfilm usw.) erwerben

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- ihr Wissen über Theorie und Praxis in den Bereichen des zweidimensionalen /dreidimensionalen Gestaltens bzw. der Neuen Medien, zu wiederholen und zu erweitern.
- eigene künstlerische Positionen zu entwickeln und zu vertiefen.
- Schwerpunktbildungen des praktisch-bildnerischen Bereichs durch den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu schaffen.

§ 12: Didaktik der Kunst (gemäß § 50 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik der Kunst sind aus folgender Liste das Basismodul (Abs. 2) und das Vertiefungsmodul (Abs. 3) zu bestehen. ²Vor den Lehrveranstaltungen des Vertiefungsmoduls sollen die des Basismoduls erfolgreich absolviert werden. ³Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 54 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 abzulegen. ⁴Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als Didaktik der Kunst ablegen, dann müssen sie anstelle dessen ein Proseminar nach Abs. 3 bestehen.

(2)

Basismodul Kunstdidaktik	SWS	ECTS	Summe
- V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I	2	3	
- V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II	2	2	
			5

(3)

Vertiefungsmodul Kunstdidaktik	SWS	ECTS	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE in Unterrichtsanalyse und Unterrichtsvorbereitung oder	6	5	
- PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt in Planung und Analyse von Unterricht und	2	3	
- TU Tutorium zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung	1	2	
			5

(4)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	4	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6/3	5	
			10

**§ 13: Basismodul Kunstdidaktik
(gemäß § 50 Abs. 2 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes zweite Semester	2. – 3. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
744411	a) V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I	2	3	Gemeinsame Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Minuten)	PL
744412	b) V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II	2	2		
		4	5		

Errechnung der Modulnote

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulabschlussprüfung.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundkenntnisse der Geschichte des Kunstunterrichts, kunstdidaktischer Theoriebildung sowie Modelle, nach denen Kunstunterricht geplant, verwirklicht und weiterentwickelt werden kann
- Voraussetzungen, Ziele und Rahmenbedingungen in allen Altersstufen und an inner- und außerschulischen Lernorten
- Grundkenntnisse und Erfahrungen über Prozesse der Vermittlung, Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren und damit verbunden eine angemessene fachsprachliche Ausdrucksweise
- Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorien der Wahrnehmungsweisen, das ästhetische Verhalten und die Bildsprache von Kindern und Jugendlichen sowie deren Alltagsästhetik, ihre spezifischen künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen
- eigene ästhetische Praxis und eigenes kunstwissenschaftliches Arbeiten reflektieren und daraus Perspektiven und Konzepte didaktischen Handelns ableiten

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Geschichte des Kunstunterrichts in ihren Grundzügen wiederzugeben.
- kunstdidaktische Theoriebildung sowie Modelle, nach denen Kunstunterricht geplant, verwirklicht und weiterentwickelt werden kann, zu realisieren und zu differenzieren.
- Unterrichtsinhalte und -verfahren mit angemessener Fachsprache zu beschreiben und die Prozesse der Vermittlung zu reflektieren.
- die Entwicklung und Theorien der Wahrnehmungsweisen, das ästhetische Verhalten und die Bildsprache von Kindern und Jugendlichen sowie deren alltagsästhetische Ausdrucksformen in Grundzügen zu identifizieren und zu erklären.

**§ 14: Vertiefungsmodul Kunstdidaktik
(gemäß § 50 Abs. 3 StuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul	Jedes zweite Semester	5. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL
707721	a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE in Unterrichtsanalyse und Unterrichtsvorbereitung oder	6	5	Schriftliche Hausarbeit im Seminar (12 Seiten Text ohne Anhang)	SL
707722	b) PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt in Planung und Analyse von Unterricht und	2	3	Schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)	PL
744423	c) TU Tutorium zur Vorbereitung auf die erste Staatsprüfung	1	2	Stundenprotokoll (6 - 12 Seiten Text ohne Anhang)	PL
		6/3	5		

Errechnung der Modulnote

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltung a) muss mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Bei der Wahl des Proseminars und des Tutoriums:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen b) und c) erreichten Noten ermittelt.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Fachgebiet | verantwortlich:

Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 45 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundkenntnisse und Erfahrungen über Prozesse der Vermittlung, Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren und damit verbunden eine angemessene fachsprachliche Ausdrucksweise
- Variationen von Unterrichtsfaktoren und Arrangements zur Steuerung von Lernprozessen, die den künstlerischen Schaffensprozess berücksichtigen, kennen und einsetzen können
- Diagnose und Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden
- Kompetenz zur Leitungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigt
- Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst
- Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und

Ergebnissen didaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können

Mittels dieser Inhalte werden die Studierenden in der Lage sein,

- die Grundlagen der Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts zu wiederholen und zu vertiefen.
- diese theoretischen Kenntnisse auf die Unterrichtspraxis zu übertragen.
- Bewertungen von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden darzulegen und zu diskutieren.
- Leistungsbewertungen, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen, zu erkennen und umzusetzen.
- Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst durchzuführen.
- Kriterien einer fach- und anforderungsgerechten Beurteilung von Unterrichtsprozessen zu klären und deren Ergebnisse didaktisch zu begründen.

§ 15: Bachelorarbeit (gemäß § 13 StuPO)

Die Bachelorarbeit kann im Fach Didaktik der Kunst gefertigt werden. Sie ist in einer der Modulgruppen A oder C oder fachübergreifend anzufertigen.

Voraussetzungen	Angebot	Empfohlener Zeitpunkt	Bearbeitungszeit
Insgesamt mind. 120 ECTS-Leistungspunkte im Studiengang	Jedes Semester	5. – 6. Semester	Max. 8 Wochen

Pnr	Leistung	SWS	ECTS	Umfang	SL/PL
709900	Bachelorarbeit		10	ca. 25 Seiten ohne Anhang	PL
			10		

Für die Bachelorarbeit wird eine Note gemäß § 14 Abs. 1 StuPO vergeben.

Errechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Sollen durch das Bachelorstudium neben dem Bachelorgrad auch die Bildungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen erworben werden, so ersetzt die Bachelorarbeit die Zulassungsarbeit (§ 29 Abs. 12 Satz 1 Nr. 3 LPO I).

Fachgebiet | verantwortlich:

Didaktik der Kunst | Prof. Dr. Alexander Glas

Berechnung des Workload:

300 Stunden Selbststudienzeit

Inhalte und Kompetenzerwerb:

Die Studierenden bearbeiten eine klar beschriebene Fragestellung, wobei folgende Anforderungen gestellt werden:

- Inhalt: fachlich korrekte Erarbeitung der Fragestellung
- Aufbau: sinnvolle, klare Gliederung
- Argumentation: systematische, kohärente Darstellung der Thematik
- Wissenschaftlichkeit: fachübliche Zitierweise, angemessene Auswahl von Quellen, Verwendung von Fachsprache
- Sprache: angemessenes Sprachniveau, sprachliche Richtigkeit (Orthographie und Interpunktion, Grammatik)

Die Studierenden zeigen, dass sie folgende Kompetenzen erworben haben:

- Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens
- Selbstständige Bearbeitung einer begrenzten wissenschaftlichen und künstlerischen Fragestellung mit angemessenen Methoden innerhalb des Zeitraumes von 8 Wochen

**Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

Künstlerische Praxis	Künstlerische Praxis (Fortsetzung)	Bildnerische Praxis	Kunstwissenschaft	Fachdidaktik
<p>SE Malerei in Theorie und Praxis</p> <p>(nach § 3 MK B.Ed.)</p>	<p>3 Veranstaltungen aus:</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgraphik)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> EX Exkursion im Umfang von mindestens 4 Tagen</p> <p>(nach § 11 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> SE Werken/Konstruktives Bauen I</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Erklärendes Zeichnen</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>PS oder V Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I</p> <p>(nach § 9 MK B.Ed.)</p> <p>PS Werkanalyse, Ästhetiktheorie, Gestaltete Umwelt (Bereich Kunstwissenschaft)</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p>	<p>V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)</p> <p>V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)</p> <p>HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt</p> <p>(nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>
<p>SE Druckgraphik in Theorie und Praxis</p> <p>(nach § 4 MK B.Ed.)</p>	<p>SE Projektentwicklung nach freier Wahl aus den kunstpraktischen Bereichen</p> <p><i>Alternativ:</i> Zweidimensionales Gestalten</p> <p><i>Alternativ:</i> Dreidimensionales Gestalten</p> <p><i>Alternativ:</i> Werken / konstruktives Bauen</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p>			
<p>2 Veranstaltungen aus:</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgraphik)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>(nach § 10 MK B.Ed.)</p>				

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

**Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor of Education und Nachbachelorphase* im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

Künstlerische Praxis	Künstlerische Praxis (Fortsetzung)	Bildnerische Praxis	Kunstwissenschaft	Fachdidaktik
<p>SE Malerei in Theorie und Praxis</p> <p>(nach § 3 MK B.Ed.)</p>	<p>3 Veranstaltungen aus:</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgraphik)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> EX Exkursion im Umfang von mindestens 4 Tagen</p> <p>(nach § 11 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> SE Werken/Konstruktives Bauen I</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Erklärendes Zeichnen</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p> <hr/> <p>SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p> <hr/> <p>SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>PS oder V Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I</p> <p>(nach § 9 MK B.Ed.)</p> <hr/> <p>PS oder V Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst II</p> <p>(nach Abs. 10 StPI FaWi RS)</p> <hr/> <p>PS Werkanalyse, Ästhetiktheorie, Gestaltete Umwelt (Bereich Kunstwissenschaft)</p> <p>(nach Abs. 11 StPI FaWi RS)</p>	<p>V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.)</p> <hr/> <p>V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.)</p> <hr/> <p>HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt</p> <p>(nach Abs. 3 StPI FaDi RS)</p> <hr/> <p>TU Tutorium zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung</p> <p>(nach Abs. 3 StPI FaDi RS)</p>
<p>SE Druckgraphik in Theorie und Praxis</p> <p>(nach § 4 MK B.Ed.)</p>				
<p>3 Veranstaltungen aus:</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgraphik)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>2 Veranstaltungen: (nach § 10 MK B.Ed.)</p> <p>1 Veranstaltung: (nach Abs. 6 StPI FaWi RS)</p>				
	<p>MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education StPI FaWi RS = Studienplan Fachwissenschaften Kunst Realschule (klassisches Lehramt) StPI FaDi = Studienplan Fachdidaktik Kunst (klassisches Lehramt)</p>			
	<p>* Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die Erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.</p>			

Übergangsregelung Modulkataloge Bachelor of Education Stand 2011 / Stand 2012

(1) Die Modulkataloge mit dem Stand 2012 treten nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 finden auf Studierende, die bis zum Beginn des Wintersemesters 2012/ 2013 bereits Teilprüfungsleistungen in Modulen absolviert haben, welche auf dem elektronischen Leistungspunktekonto verbucht sind, für die vollständige Absolvierung des betreffenden Moduls weiterhin die Modulkataloge mit Stand 2011 Anwendung. ²Für die Wiederholung von Prüfungsmodulen oder Teilprüfungsleistungen nach Satz 1 gelten ebenfalls die Modulkataloge mit Stand 2011.